

Montag, 9. Januar 2023

Anseilen, oder nicht?

An exponierten Arbeitsplätzen ist der Arbeitgeber verpflichtet, alle Massnahmen (1) für eine sichere Arbeitsausführung umzusetzen. Sobald Kollektivschutzmassnahmen nicht machbar sind, sichert sich das eingesetzte Personal mit ihrer PSAgA. Welche Anwendungsbereiche für PSAgA gibt es? Wie können wir für eine Vielzahl an unterschiedlichen Arbeitssituationen die geeignete Sicherungslösung bestimmen? Eines gleich vorneweg: Lieber einmal zuviel anseilen, als einmal zuwenig.

von Matthias Poschung / Fotos: ©MP



1.1 Arbeiten mit Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)

Arbeiten mit PSAgA gelten als Arbeiten mit besonderen Gefahren. Denn solche Tätigkeiten haben laut Suva überdurchschnittlich häufig schwere Unfälle oder Berufskrankheiten zur Folge. Eine Ausbildung kann die Wahrscheinlichkeit, dass ein Unfall passiert, signifikant reduzieren (2). Gemäss Art. 8 VUV (3), dürfen Arbeiten mit besonderen Gefahren nur von Arbeitnehmern ausgeführt werden, die dafür ausgebildet sind.

1.2 Technische Anwendungsbereiche für PSAgA

I) Absturzsicherung (4)

II) Seilklettertechnik (SKT)

III) Arbeiten am hängenden Seil (AahS) (5)

I) Absturzsicherung

Im Anwendungsbereich Absturzsicherung, geht es um die Vermittlung von elementaren Grundlagen, welche zur Anwendung von PSAgA erforderlich sind. Die Kurse dauern in der Regel einen Tag und behandeln die Anwendung von PSAgA in einem klar begrenzten Tätigkeitsfeld. Viele Branchen decken diese minimalen Anforderungen in überbetrieblichen Kursen bereits während der Berufslehre ab.

Beispiele Arbeitsstandards IG AnseilenGrün (6)

- Gesichertes Arbeiten mit der Leiter an und auf Bäumen
- Baumsteigen an der Stammachse
- Arbeitsplatzpositionierung bei Absturzgefahr im Gelände

II) Seilklettertechnik (SKT)

Die Seilklettertechnik umfasst sämtliche Techniken, welche zum sicheren und effizienten Bewegen auf Bäumen erforderlich sind. Die Seilklettertechnik wird vielseitig angewandt, so beispielsweise bei Baumpflegearbeiten, stehend Holzerei, Kranfällungen u.a.m.

Beispiele Arbeitsstandards

- Seilklettertechnik SKT am umlaufenden oder stehenden Seil ohne Steigeisen (Baumpflege)
- Seilklettertechnik SKT kombiniert mit Baumsteigetechnik (Forst, Spezialholzerei)

III) Arbeiten am hängenden Seil (AahS)

Arbeiten am hängenden Seil sind in der Schweiz in Art. 118 der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten (BauAV) (7) geregelt. Anderslautende Bezeichnungen wie Seilarbeit, Höhenarbeit oder Seilzugangs- und Positionierungsverfahren (SZP), werden in Fachkreisen gleichbedeutend eingesetzt. An Arbeitsplätzen wo die horizontale sowie vertikale Fortbewegung nur noch mit der Hilfe eines Seils möglich ist, gilt BauAV Art. 118.

Differenzierung von Anwendungsbereichen für PSAgA

Eine klare unmissverständliche Abgrenzung zwischen den Anwendungsbereichen Absturzsicherung (insbesondere Seilsicherung im steilen Gelände), und Arbeiten am hängenden Seil lässt aufgrund der fehlenden Definition im Gesetz einen Interpretationsspielraum zu. Um zu beurteilen, welche Ausbildungsstufe im Einzelfall für eine sichere Arbeitsausführung notwendig ist, müssen wir die gesamte Arbeitssituation bestehend aus den nachfolgend aufgeführten Einflussfaktoren in unsere Überlegungen mit einbeziehen.

1.3 Bestimmung der richtigen Ausbildungsstufe

Erfassen der Arbeitssituation (Schritte A–D)

Die Arbeitssituation umfasst die Tätigkeit, das Gelände, die Verhältnisse sowie die daraus resultierenden Gefährdungen. Erst nach einer gründlichen Beschreibung der Arbeitssituation können wir die zur sicheren Arbeitsausführung geeignete Sicherungslösung bestimmen.

A) Tätigkeit

- Welche Arbeit wird ausgeführt?
- Welche Werkzeuge werden bei der Arbeit eingesetzt?

B) Gelände

- Wo wird die Arbeit ausgeführt?

C) Verhältnisse

- Bei welchen Verhältnissen (trockener, griffiger Untergrund bzw. nasser, glatter, vereister Untergrund) wird gearbeitet?

D) Gefährdungen aus A–C

- Welche Gefährdungen entstehen durch die auszuführende Tätigkeit, am entsprechenden Arbeitsort und durch die gegebenen Verhältnisse?

Nachdem wir die Arbeits- und Gefährdungssituation beschrieben haben, können wir bestimmen welche fachlichen Handlungskompetenzen die Mitarbeiter mitbringen müssen. Damit wir auch die seilsicherungstechnischen Handlungskompetenzen erörtern können, entscheiden wir in welchem Gelände und bei welchen Verhältnissen das Fortbewegen ohne Seilsicherung möglich ist. Je steiler das Gelände bzw. je ungünstiger die Verhältnisse sind, umso klarer sind wir auf eine Seilsicherung angewiesen und die Anforderungen an die Kompetenzen der Anwender steigen (siehe Verhältnisse-Gelände-Matrix).

In einer senkrechten Felswand sind die zur sicheren und effizienten Fortbewegung erforderlichen Kompetenzen um einiges höher, als beim gesicherten Gehen im steilen Gelände mit Absturzgefahr. In einem Notfall hingegen, gestaltet sich eine Rettungsaktion im steilen Gelände oft schwieriger als in einer senkrechten Felswand. Dieses systematische Vorgehen ist Bestandteil jedes Planungsprozesses. Der Projektleiter kann bereits in der Offertphase entscheiden, welche Handlungskompetenzen das Arbeitsteam zur professionellen Ausführung des Auftrags mitbringen muss.

Entscheidung treffen – eines oder zwei Seile?

Wenn es sich um «Seilsicherung im steilen Gelände» handelt, sollte die Gefährdungsermittlung Aufschluss geben, ob und unter welchen Bedingungen auf eine zweite Sicherung in der Arbeitsplatzposition verzichtet werden kann.

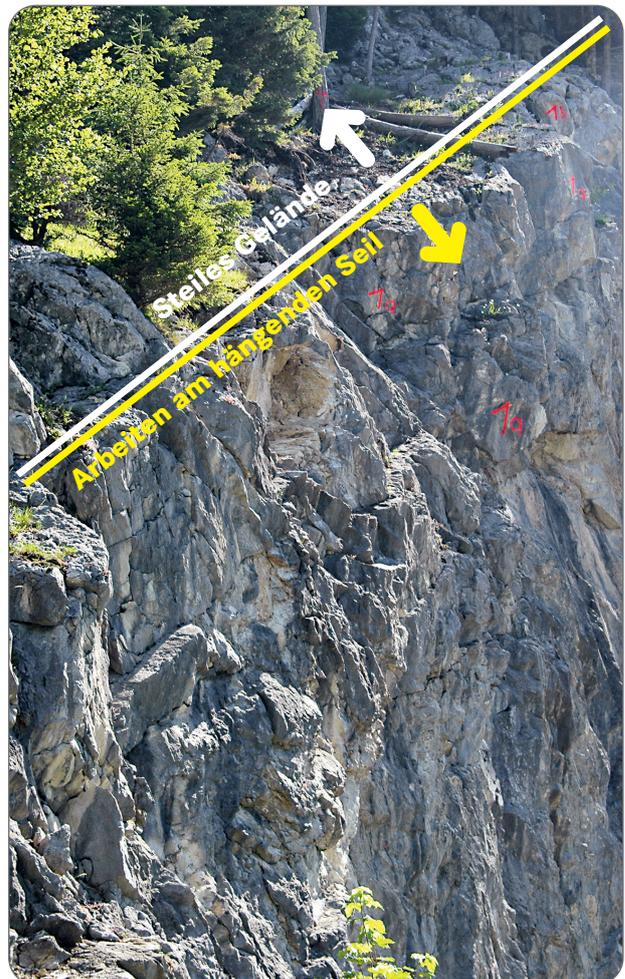
Handelt es sich um «Arbeiten am hängenden Seil», muss aus dem Konzept mit Risikobeurteilung eines Seilarbeiters Stufe 3 hervorgehen, ob die Verwendung eines einzigen Seils zulässig ist oder nicht (vgl. BauAV Art. 118 Abs. 5).

Verhältnisse-Gelände-Matrix als Entscheidungsgrundlage dafür, ob mit oder ohne PSaGA gearbeitet werden kann und wenn mit PSaGA gearbeitet wird, welches Ausbildungsniveau zur sicheren und effizienten Arbeitsausführung erforderlich ist.

| | | Gelände | | | |
|--------------|---|---------|------|-----|--|
| | | | | | |
| Verhältnisse | Sicherer Stand möglich | ohne | ohne | mit | «sich im Gelände bewegen» nur mit Seilsicherung möglich |
| | «sich im Gelände bewegen» ohne Seilsicherung möglich | | | | |
| Verhältnisse | Sicherer Stand nicht möglich | mit | mit | mit | mit |
| | «sich im Gelände bewegen» nur mit Seilsicherung möglich | | | | ©MP |

→ Für den gelben Bereich gilt BauAV Art.118

1.4 Abgrenzung «steiles Gelände» und «Arbeiten am hängenden Seil»



· Im Gelände oberhalb der Felskante sichern wir uns gegen Absturz

· Der Einsatzort befindet sich oberhalb eines Steinbruchs
 · Zum Arbeiten unterhalb der Absturzkante braucht es eine Ausbildung zum Arbeiten am hängenden Seil, weil ein Fortbewegen ohne Seil nicht mehr möglich ist. (siehe www.anseilen.ch und www.seilarbeit-schweiz.ch)

Auf den Punkt gebracht

- Wenn Kollektivschutz nicht möglich ist, setzen wir PSAgA ein.
- Arbeiten mit PSAgA führen wir nur aus, wenn wir entsprechend ausgebildet sind.
- Die geeignete Sicherungstechnik finden wir erst heraus, wenn wir die Tätigkeit, das Gelände und die Verhältnisse beurteilen.
- Erst jetzt sind wir in der Lage ein schlagkräftiges und kompetentes Team für den Auftrag zusammenzustellen.

Quellen und Anmerkungen:

(1) https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1982/1676_1676_1676/de#art_82

(2) <https://www.suva.ch/de-ch/praevention/lebenswichtige-regeln-und-bestimmungen/asa-richtlinie/arbeiten-mit-besonderen-gefahren-ausbildung>

(3) https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1983/1968_1968_1968/de#art_8

(4) <https://www.suva.ch/de-ch/praevention/lebenswichtige-regeln-und-bestimmungen/asa-richtlinie/ausbildung-fur-das-arbeiten-mit-der-persoentlichen-schutztausruestung-gegen-absturz>

(5) <https://seilarbeit-schweiz.ch/>

(6) <https://www.anseilen-gruen.ch/arbeitsstandards/?cat=1>

(7) https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2021/384/de#art_118

Weitere interessante Links:

- <https://wegleitung.ekas.ch/uebersicht-wegleitung/arbeitsorganisation/arbeitskleidung-psa-persoentliche-schutztausruestungen/schutz-gegen-absturz>